

An: redaktion@derstandard.at

Hassdelikte: Warum unser Strafrecht handeln muss

Der Standard vom 05.11.25

Sehr geehrte Redaktion!

Dass ausgerechnet ein Rechtsanwalt a) neue Straftatbestände, b) höhere Strafrahmen und c) mehr Willkür im Strafrecht fordert, ist schon bemerkenswert!

„Hass“ und „vulnerable Gruppe“ als Tatbestandsmerkmale laufen ganz klar dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit (jederzeitige Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns) und natürlich dem Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz zuwider.

Aber leider sind wir das mittlerweile schon gewohnt, dass die Aktivisten der sogenannten „vulnerablen Gruppen“ (und Herr Graupner meint erkennbar nicht in erster Linie alte und gebrechliche Menschen) auf Gleichheit vor dem Gesetz und insbesondere Rechtsstaatlichkeit im Sinne der Verhinderung von staatlicher Willkür pfeifen, wenn es um die edle Sache geht.

„Warum“ unser Strafrecht „handeln muss“ geht aus dem Artikel übrigens genau genommen nicht hervor.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit M. (Name der EGGö Redaktion bekannt)